



Die Voraussetzungen für eine homöopathische Heilung

Eine Einführung in die Grundlagen
der klassischen Homöopathie*

Dr. med. Klaus-Henning Gypser

*Durchgesehener Text der Einführungsvorlesung
»Homöopathie«, gehalten an der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität,
Bonn, am 1.2.1989

Die Voraussetzungen für eine homöopathische Heilung

Einführung in die Grundlagen der klassischen Homöopathie

Das neue Prinzip

Die mehr als zwei Jahrtausende umspannende abendländische Medizintradition wurde 1796 in ihren Fundamenten nachhaltig erschüttert, als der sächsische Arzt Samuel Hahnemann (1755–1843) im „Journal der practischen Arzneykunde“, herausgegeben von Hufeland (1762–1836), seinen „Versuch über ein neues Princip zur Auffindung der Heilkräfte der Arzneisubstanzen nebst einigen Blicken auf die bisherigen“ veröffentlichte. Die Arzneimedizin – und nur von ihr soll hier die Rede sein – hatte sich bis zu diesem Zeitpunkt mit einer empirischen Heilungswahrscheinlichkeit begnügt, die sie durch Erforschung der Arzneiwirkungen nach folgenden Methoden zu erzielen gedachte:

1. chemische Untersuchungen,
2. Vergiftung von Tieren,
3. Beurteilung von Aussehen, Geruch und Geschmack der Arzneien,
4. Beachtung botanischer Verwandtschaften.¹⁾

Hahnemann befand diese Verfahrensweisen als unsicher, ungenau und gelangte zu dem Schluß:

„Es bleibt uns nichts, als die *Erfahrung* am menschlichen Körper übrig. Aber welche Erfahrung? Die *ungefähre*, oder die *geflissentliche* ?“²⁾

Demnach stehen zwei Wege offen, über die Wirkungen der Arzneien auf Menschen Aufschluß zu erhalten:

Der ungefähre Weg

– erstens durch Anwendung an Kranken.
Unter diesem, dem „ungefähren“ Weg, faßt Hahnemann den Zufall, daß bei der Anwendung an Kranken eine bislang unbekannte Arznei half und fortan bei vergleichbaren Erkrankungen verabreicht wurde, sowie Versuche an Kranken zusammen und kommt zu der Einsicht:

„Wenn ich die *geflissentliche Ausfindung der uns noch fehlenden Arzneikräfte* nenne, so meine ich nicht jene empirischen, gewöhnlich in Spitälern angestellten Proben, wo man bei dem oder jenem schwierigen, oft gar

	nicht genau beobachteten Falle, in welchem das Bekannte nicht helfen will, zu irgend einer, entweder überhaupt oder doch bei diesem Umstande unversuchten Drogue greift, vom Geradewohl und blinden Einfällen, oder doch von sehr dunkeln Ahndungen geleitet, von denen man weder sich noch Andern Rechenschaft zu geben im Stande ist.“ ³⁾
Die geflissentliche Ausfindung	– zweitens durch Prüfung der Arzneien an Gesunden. Daran, an die <i>geflossentliche Ausfindung</i> , dachte Hahnemann, als er fragte, ob denn den Menschen keine Richtung gewiesen sei, „wie sie die Arzneien befragen könnten, wozu jede nütze, wofür sie <i>wirklich</i> und <i>sicher</i> und <i>zuverlässig</i> hülfreich sey.“ ⁴⁾
Arzneimittelprüfung als Grundlagenforschung	Durch die Arzneiprüfung an Gesunden, wie dieses Verfahren in der Terminologie der Homöopathie lautet, wurde es möglich, sichere Auskünfte über die Arzneiwirkungen zu erhalten. Historisch betrachtet war Hahnemann nicht der erste, der diesen Weg vorgeschlagen hatte – schon von Anton Stoerck (1731 – 1803) und Albrecht von Haller (1708 – 1777) war diese Möglichkeit bedacht worden –, jedoch erkannte er als erster die Gesetzmäßigkeit, mit Hilfe der an Gesunden beobachteten Symptome das geeignete Heilmittel vorherbestimmen zu können. Dies machte <i>notwendigerweise</i> die Arzneimittelprüfungen zur eigentlichen »Grundlagenforschung« der Homöopathie.
	Welche Sorgen Hahnemann angesichts des Zustands der Medizin bedrückten und ihn einen neuen Weg in der Heilkunde einschlagen ließen, ist verschiedenen seiner Schriften zu entnehmen:
	„Aber ich bekam Kinder, mehrere Kinder, und da fielen dann nach und nach schwere Krankheiten vor, die, weil sie meine Kinder ... quälten und in Gefahr setzten, mir es hinwiederum zu einem ... Gewissenskrupel machten, daß ich ihnen nicht mit einiger Zuverlässigkeit sollte Hülfe schaffen können.
	Aber! wo Hülfe, <i>gewisse, sichere</i> , Hülfe hernehmen, bei unsrer bloß auf vagen Beobachtungen, oft bloß auf muthmaßlichen Meinungen beruhenden Lehre von den Kräften der Arzneimittel und bei der unzähligen Menge willkürlicher Krankheits-Ansichten in unsern Pathologien?“ ⁵⁾

Von der „Vermuthungskunst“ zur apriorisch gewissen Heilung	Hier tritt deutlich zutage, welche Heilungswahrscheinlichkeit für den Einzelfall ihm vorschwebte: nicht die <i>aposteriorische</i> , also erst im nachhinein erfahrene Heilung, die vorher nur vermutbar war, wie sie die Medizin bislang zu bieten hatte – was Hahnemann übrigens veranlaßte, sie als „ars conjecturalis“, „Vermuthungskunst“ zu titulieren ⁶⁾ – sondern die <i>apriorisch</i> gewisse Heilung auch für den Einzelfall; d.h. es sollte im vorhinein <i>gewiß</i> und <i>sicher</i> entschieden werden, welche Arznei im gegenwärtigen Krankheitsfall die heilende sein müsse.
	In dieser Not entdeckte er die Homöopathie. Aus Verzweiflung über die therapeutische Ungewißheit, aber auch über die Schäden, die die Medizin anrichtete, hatte er seine ärztliche Praxis aufgegeben und sich chemischen Studien und schriftstellerischen Tätigkeiten zugewendet. So überkam ihn bei seinem Selbstversuch anlässlich der Übersetzung der <i>Materia medica</i> von Cullen im Jahr 1790 der Gedanke, wie <i>Gewißheit</i> in der Heilkunde erzielt werden könnte. ⁷⁾
Die tragenden Grundlagen	Wir fragen jetzt nach dem Wesen der Homöopathie. Wie das Wesen der Physik nichts Physikalisches, so ist das Wesen der Homöopathie nichts Homöopathisches, d.h. es kann nicht durch die Methoden der jeweiligen Wissenschaft erforscht werden, sondern diese Methoden sind selbst eine Wesensfolge. Mithin bleibt die Bestimmung dessen, was Physik oder Homöopathie sind, nicht dem Physiker als Physiker oder dem Homöopathen als Homöopathen, sondern dem Physiker oder Homöopathen als denkendem Menschen vorbehalten. Nur im Denken lassen sich die tragenden Grundlagen von Wissenschaften wie Physik oder Homöopathie bestimmen.
	Kehren wir zum Wesen der Homöopathie zurück. Das Wesen der Homöopathie ist die <i>apriorische Heilungsgewißheit</i> , was Hahnemann folgendermaßen ausdrückte:
	„...die Homöopathie ... lehret, wie man ... mit voraus zu bestimmender Gewißheit, Krankheiten schnell, sanft und dauerhaft in Gesundheit verwandeln könne.“ ⁸⁾
Wissenschaftliche Arzneitherapie heilbarer kranker Menschen	So läßt sich die Homöopathie als <i>wissenschaftliche Arzneitherapie heilbarer kranker Menschen</i> definieren. Diese Grundlagen fordern ihrerseits Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit eine apriorische Heilungsgewißheit erzielt wird.

Auch für die Naturwissenschaften, die sich in derselben Epoche wie die Homöopathie begründeten, galt nur gewiß Voraussagbares als wissenschaftlich. Da diese Voraussagbarkeit des Ergebnisses die neuzeitliche Wissenschaft bestimmt, es aber von der Natur des Gegenstandes abhängt, welche Methode jeweils als Bedingung dieser Wissenschaftlichkeit gefordert ist, wird klar, daß die Homöopathie als Heilkunst nur *wie*, nicht aber *als* Naturwissenschaft, d.h. nicht mit den naturwissenschaftlichen Methoden, Wissenschaft sein kann.

Voraussetzungen für homöopathische Heilung

Zu den Voraussetzungen homöopathischer Heilung gehört als erstes, die Symptomatik des Kranken in Erfahrung zu bringen. Der Mediziner hat während seines Studiums gelernt und später im Laufe seiner praktischen Tätigkeit vollzogen, wie klinische Anamnesen zu erheben sind. Er ist bestens damit vertraut, wie man den anfangs fragmentarischen Bemerkungen des Patienten erste Hinweise auf mögliche Diagnosen entnimmt und in weiteren Schritten zur Arbeitsdiagnose gelangt. Dieses alleinige Vorgehen ist jedoch im Falle einer homöopathischen Anamnese vollkommen ungenügend.

Die erste Voraussetzung – das »Kranksein«

Zunächst heißt es, das Kranksein des Patienten zu sehen. Was meint überhaupt »Kranksein«? Kranksein als mögliche Weise des menschlichen Existierens kann nur vom Gesundsein her erblickt werden. Gesundsein ist die *unbeeinträchtigte* Weise des menschlichen Existierens in der Welt, Kranksein hingegen die von sich her *beeinträchtigte*. Es fehlt der freie Vollzug bestimmter Seinsmöglichkeiten. Der Kranke ist also unfrei. Von der Heilkunde erwartet der Patient daher mit Recht, von dieser Unfreiheit befreit zu werden.

Die krankhaften Phänomene

Kehren wir zum Ausgangspunkt zurück, nämlich zur Frage, worin das Kranksein (die »Krankheit«) besteht. Der vorurteilslose Beobachter kann am Patienten nichts weiter wahrnehmen als die krankhaften Phänomene, die sich ihm unmittelbar zeigen. Dabei kommt es also nicht auf die gesunden Phänomene des Kranken an, z.B. daß er trotz seiner Dauerkopfschmerzen normal essen, trinken und schlafen kann, sondern auf die krankhaften. Diese läßt sich der Arzt alle ohne Ausnahme und bis in die feinsten Details vom Kranken, gegebenenfalls auch von dessen Angehörigen, berichten und vermerkt darüber hinaus auch die eigenen Beobachtungen. Wurde hier mit der nötigen Umsicht und Sorgfalt vorgegangen, liegt die Gesamtheit der krankhaften Phänomene, also das Zu-heilende, offen.

Die zweite Voraussetzung – die Wirkungen der anzuwendenden Arzneien

Als zweites benötigt der Arzt Kenntnisse über die Wirkungen der anzuwendenden Arzneien. Der eingangs zitierte Aufsatz Hahnemanns aus dem Jahr 1796 gipfelt in der Forderung, die Arzneien nicht am Kranken zu versuchen, um Aufschlüsse über die Heilkräfte zu erhalten, sondern am Gesunden. So prüfte er im Laufe seines langen Lebens mehr als 100 Substanzen an sich, den Mitgliedern seiner Familie und später auch an seinen Schülern. Seine erste Arzneimittelprüfung (die aber, da sie erst die Homöopathie begründete, noch keine »homöopathische« war) führte er mit Chinarine durch und schrieb dazu folgendes:

Der Chinarinidenversuch

„Ich nahm des Versuchs halber etliche Tage zweimal täglich jedesmal 4 Quentchen gute China ein; die Füße, die Fingerspitzen usw. wurden mir erst kalt, ich ward matt und schläfrig, dann fing mir das Herz an zu klopfen, mein Puls ward hart und geschwind; eine unleidliche Ängstlichkeit, ein Zittern (aber ohne Schauer), eine Abgeschlagenheit durch alle Glieder; dann Klopfen im Kopfe, Röte der Wangen, Durst, kurz alle mir sonst beim Wechselfieber gewöhnlichen Symptomen erschienen nacheinander, doch ohne eigentlichen Fieberschauer. Mit kurzem: auch die mir bei Wechselfiebern gewöhnlichen besonders charakteristischen Symptomen, die Stumpfheit der Sinne, die Art von Steifigkeit in allen Gelenken, besonders aber die taube, widrige Empfindung, welche in dem Periostium in allen Knochen des ganzen Körpers ihren Sitz zu haben scheint – alle erschienen. Dieser Paroxysm dauerte 2-3 Stunden jedesmal und erneuerte sich, wenn ich diese Gabe wiederholte, sonst nicht. Ich hörte auf und ich war gesund.“⁹⁾

Wir ersehen daraus, daß Chinarine beim Prüfer krankhafte Phänomene hervorruft. Ebenso verhält es sich mit allen anderen arzneilich wirksamen Stoffen. Nimmt ein Mensch diese in entsprechender Dosierung ein, kann er an sich und können gegebenenfalls andere an ihm Symptome, die von der Arznei erzeugt wurden, wahrnehmen.

Von der Arzneimittelprüfung an Gesunden zur *Materia medica homoeopathica*

Die gezielt vorgenommene homöopathische Arzneimittelprüfung wird unter bestimmten Vorkehrungen durchgeführt: Dazu zählt, daß der Prüfer möglichst gesund sein und seine Lebensweise während der Prüfung entsprechend einrichten soll, damit alle zusätzlichen pharmakologisch wirksamen Einflüsse ausgeschaltet werden, und daß er, ohne die eingenommene Substanz zu kennen, dem Prüfungsleiter täglich seine Befindensänderungen berichtet. Diese werden protokolliert und nach Abschluß der Prüfung gesammelt und gesichtet, wobei die erhaltenen Symptome nach dem Kopf-zu-Fuß-Schema geordnet werden. Aus der Sammlung dieser Prüfungsergebnisse wird die *Materia medica homoeopathica* gebildet.

Es besteht also die Notwendigkeit, sowohl die Symptome des Patienten als auch die bei gesunden Menschen entstandenen Phänomene der Arzneien genau zu kennen. In der Folge stellt sich die Frage, was sich mit diesem Wissen in Hinblick auf eine Heilung des Kranken anfangen läßt.

Die dritte Voraussetzung – die Anwendung nach dem Simileprinzip

Damit sind wir bei der dritten Voraussetzung angelangt. Um einen Kranken gewiß heilen zu können, fordert Hahnemann die Anwendung der Arznei nach dem Simileprinzip. Er äußert sich hierzu im Jahre 1796 folgendermaßen:

„Ich habe in meinen Zusätzen zu Cullen's Arzneimittellehre schon angemerkt, daß die Fiebrinde in großen Gaben bei empfindlichen, obgleich gesunden Personen einen wahren Fieberanfall erzeuge, der dem eines Wechselfiebers sehr ähnlich sey, und deshalb *wahrscheinlich* letzteres überstimme und so heile. Jetzt setze ich nach reiferer Erfahrung hinzu: nicht nur *wahrscheinlich*, sondern *ganz gewiß*.“¹⁰⁾

In der Einleitung zum *Organon* von 1810¹¹⁾ formuliert er die Anweisung klar und deutlich: „*Similia similibus curentur*.“ Uns begegnen auf der einen Seite die krankhaften Phänomene des Patienten, denen auf der anderen Seite die Prüfungsphänomene zahlreicher Arzneien gegenüberstehen. Es gilt nun, der Symptomatik des Kranken ein in seiner Prüfungssymptomatik möglichst ähnliches Mittel anzupassen. Mit anderen Worten: diejenige Arznei ist die heilende, die bei ihrer Prüfung den Beschwerden des Kranken möglichst ähnliche Symptome hervorgerufen hat.

Die vierte Voraussetzung – die angemessene Dosierung

Als viertes ist eine angemessene Dosierung der Arznei zu berücksichtigen. Diese wird von Gegnern der Homöopathie immer zum Anlaß genommen, die gesamte Homöopathie zu verwerfen und lächerlich zu machen. Jedoch wird dabei übersehen, daß das sogenannte winzige Arzneiquantum keineswegs eine *conditio sine qua non* der Homöopathie ist. Vielmehr ist eine homöopathische Heilung auch durchaus mit substantiellen Dosen vollziehbar, wofür der Begründer mit der Veröffentlichung einer *Kasuistik*¹²⁾ Zeugnis ablegte:

„So gab ich ihr eine der stärksten homöopathischen Gaben, einen vollen Tropfen ganzen Zaunrebenwurzel-saftes.“

Jedoch lehrte die zunehmende Erfahrung mit der Homöopathie, daß diese Gaben in vielen Fällen zu heftig wirkten, was Hahnemann zu folgender Anmerkung an gleicher Stelle veranlaßte:

„Nach den neuesten Vervollkommnungen unserer neuen Heilkunst würde das Einnehmen eines einzigen, feinsten Streukügelchens, mit der decillionfachen (X) Kraft-Entwicklung befeuchtet, zu gleich schneller und vollkommener Herstellung völlig hinreichend gewesen seyn..., so daß der in jenem Fall damals von mir einer robusten Person gegebene Tropfen rohen Saftes durchaus nicht mehr zur Nachahmung dienen darf.“

Den Kritikern, die auf die Art der Herstellung homöopathischer Arzneien aus dem Winkel der Naturwissenschaft blicken, entgeht das eigene dieses Fertigungsverfahrens. So hat auch der Naturwissenschaftler primär Tatsachen anzuerkennen, und es ist unwissenschaftlich, diese zu leugnen, bloß weil für sie keine Erklärungen parat sind. Diese Erklärungen sind offensichtlich nicht im Horizont der Naturwissenschaft zu finden und liegen daher außerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs. Denn weder das Massenwirkungsgesetz noch das chemische Therapieprinzip sind apriori an sich zwingend das einzige, was heilen kann, so wie das Schweißbrennerprinzip das Schlüsselprinzip für das Öffnen eines Tresors nicht apriori ausschließt. Darüber hinaus arbeitet auch die naturwissenschaftliche Medizin mit Therapien, die einmal naturwissenschaftlich unerklärbar gewesen sind oder es heute noch sind.

Der Vollständigkeit halber soll erwähnt werden, daß auch die Zeitspanne bis zur Wiederholung der Arznei von Bedeutung ist. Eine genaue Erörterung dieser Thematik würde jedoch über eine Grundlagenabhandlung hinausgehen.

Die fünfte Voraussetzung – Heilungshindernisse ausräumen

Als fünftes ist es erforderlich, die Heilungshindernisse auszuräumen, was bedeutet, daß der Patient diätetisch-hygienischen Anweisungen, die durch seinen Zustand notwendig werden, Folge leistet.

Diese vorgenannten fünf Bedingungen gilt es zu erfüllen, wenn apriorisch gewiß, d.h. homöopathisch geheilt werden soll. Sie sind in Organon § 3¹³⁾ zusammengefaßt und sollen hier verkürzt mit den Worten Hahnemanns wiedergegeben werden:

„Sieht der Arzt deutlich ein... was an jedem einzelnen Krankheitsfalle insbesondere zu heilen ist (Krankheits-Erkenntniß, Indication), sieht er deutlich ein, was an... jeder Arznei insbesondere, das Heilende ist (Kenntniß der Arzneikräfte), und weiß er nach deutlichen Gründen das Heilende der Arzneien dem, was er an dem Kranken unbezweifelt Krankhaftes erkannt hat, so anzupassen, daß Genesung erfolgen *muß*¹⁴⁾, anzupassen sowohl in Hinsicht der Angemessenheit der für den Fall nach ihrer Wirkungsart geeignetsten Arznei (Wahl des Heilmittels, Indicat), als auch in Hinsicht der genau erforderlichen Zubereitung und Menge derselben (rechte Gabe) und der gehörigen Wiederholungszeit der Gabe: – kennt er endlich die Hindernisse der Genesung in jedem Falle und weiß sie hinwegzuräumen, damit die Herstellung von Dauer sei: *so versteht er zweckmäßig und gründlich zu handeln und ist ein ächter Heilkünstler.*“

Von der Rangfolge der zu erfüllenden Bedingungen

Dieser Paragraph ist nicht nur geeignet, die von Hahnemann für die Homöopathie vollzogene apriorische Heilungsgewißheit zu verdeutlichen – man beachte seine Formulierung „daß Genesung erfolgen *muß*“ –, sondern hier tritt auch die Rangfolge der zu erfüllenden Bedingungen deutlich zutage, über die nicht selten Unklarheit besteht, wenn als Grundlage der Homöopathie das Ähnlichkeitsprinzip ausgegeben wird. Vorab nämlich, d.h. auf dem Boden der apriorischen Heilungsgewiß-

heit, sind die krankhaften Phänomene des Patienten ins Auge zu fassen, anschließend sind die Wirkungen der Arzneien genau zu kennen, und erst *dann* ist „nach deutlichen Gründen das Heilende der Arzneien“ der Symptomatik des Kranken „anzupassen“. Wie dies jedoch geschehen soll – *similia similibus curentur* –, darüber schweigt sich Hahnemann an dieser Stelle gänzlich aus und gelangt zum Ähnlichkeitsprinzip gleichsam *per exclusionem* erst in Organon § 24.¹⁵⁾

Wer kann, ist Künstler

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei der Begriff „Heilkünstler“, mit dem der dritte Organonparagraph abschließt, erläutert. Hahnemann versteht hierunter denjenigen Arzt, der in der Bindung an Gesetzmäßigkeiten zu heilen versteht, d.h. gesetzmäßig heilen *kann* (Kunst leitet sich von »können« her), nicht hingegen den künstlerisch Tätigen, z.B. nach Art eines Malers oder Musikers.

„Der Denker [Martin Heidegger (1889–1976)] sprach oft von einer besonderen Blindheit seinen Einsichten gegenüber; auch davon, daß den von ihr Befallenen nicht zu helfen sei.“¹⁶⁾

Vom naturwissenschaftlichen Horizont

Ähnliche Erfahrungen kann man sammeln, wenn man vor die Aufgabe gestellt wird, über die Homöopathie zu sprechen. Das größte Problem besteht häufig darin, daß einem tradierte *Vorurteile* sowie mangelnde Bereitschaft zum Zuhören entgegen schlagen. Ohne unvoreingenommen auf die Sache selbst zu blicken, wird sogleich alles im gängigen naturwissenschaftlichen Horizont, der unberechtigt absolut gesetzt wird, vorgestellt. Um hier den nötigen Freiraum zu schaffen, müßte eigentlich an dieser Stelle der Grundcharakter der naturwissenschaftlichen Medizin abgehandelt werden. Da sich diese als Naturwissenschaft versteht, wären darüber hinaus die Grundzüge dieser zu erhellen. Indessen erlaubt der zur Verfügung stehende Platz dazu keine weiteren Ausführungen. Es muß deshalb auf die Publikationen von Boss „Der Grundcharakter der naturwissenschaftlichen Forschungsmethode und die Grenzen ihrer Anwendung in der Medizin und der Psychologie“¹⁷⁾ und Klunker „Homöopathie – eine Außenseitermedizin?“¹⁸⁾ verwiesen werden.¹⁹⁾

Von Klassischem und Unklassischem

Ein Begriff harnte bisher seiner näheren Erläuterung, die nicht ohne Absicht bis zum Ende aufgehoben wurde, nämlich das Wort »klassisch« der Überschrift. Eigentlich wäre dieser Zusatz überflüssig, da die Homöopathie ihrem Wesen nach »klassisch« ist. Jedoch gab es bereits zu Lebzeiten Hahnemanns Ärzte, die die Konzeption der Homöopathie als wissenschaftliche Arzneimedizin nicht nachvollziehen konnten oder aus den unterschiedlichsten Gründen Verfahren entwickelten, die die mühsame und zeitraubende Arbeit der Symptomen-gewinnung und Similefindung abkürzen sollten. So entstanden bis heute die verschiedensten Methoden, die alle mit der Bezeichnung »Homöopathie« aufwarten, sich jedoch nicht anders als die traditionelle Medizin mit einer empirischen Heilungswahrscheinlichkeit zufrieden geben. Einige figurieren unter den Namen »Organhomöopathie« oder »Komplexmittelhomöopathie«. Letztere weist sich schon bei oberflächlicher Betrachtung als unhaltbare Konstruktion aus: Denn wie könnte eine am Gesunden nicht geprüfte Mittelmischung der Symptomatik eines Kranken ähnlich sein? Hier ließe sich allenfalls von »Komplexmitteltherapie« sprechen, ohne das »homoion« zu mißbrauchen. Somit haben diejenigen, die die Homöopathie im Hinblick auf ihre ursprüngliche Konzeption als menschengerechte, wissenschaftliche Arzneimedizin praktizieren, aus Gründen der Abgrenzung den Zusatz »klassisch« ins Leben gerufen.

Es sei die Bemerkung nicht unterlassen, daß Homöopathie weder mit Naturheilkunde noch anthroposophischer Medizin zu verwechseln ist, deren Grundlagen sich wesensmäßig von den Grundlagen der Homöopathie unterscheiden und denen auch eine wissenschaftliche Heilung im genannten Sinn unmöglich ist. Auch ist die Homöopathie keine »Reiztherapie«, wobei schon bei der Wortbildung versäumt wird zu klären, ob dieser biophysikalische Begriff dem menschlichen Kranksein überhaupt gerecht wird.

Da der Homöopathie somit andere Grundlagen – und zwar schon hinsichtlich des menschlichen Krankseins – als der naturwissenschaftlichen Medizin eignen, die den Menschen als einen physikalisch-chemischen Körper vorstellt, der als solcher ebensowenig wie z.B. ein Stein erkranken kann, dürfte letztere der Homöopathie weder ihre Anerkennung zu- noch

absprechen können. Ihren Voraussetzungen nach fundamental verschiedene Wissenschaften können sich nämlich von ihrem eigenen Grund aus nicht gegenseitig beurteilen, wenn sie sich nicht unwissenschaftlicher Grenzüberschreitungen schuldig machen wollen, was übrigens bereits Hahnemann erkannt hatte, als er schrieb:

Homöopathie und Schultherapie als gleichberechtigte Partner

„Jede Wissenschaft kann nur Gegenstände erörtern, die ihres Wirkungskreises sind.“²⁰¹

Daher ist einmal klar zu sagen, daß zwischen Homöopathie und Schulmedizin kein irgendwie geartetes Unterordnungs- oder Abhängigkeitsverhältnis besteht. Vielmehr stehen beide Wissenschaften *gleichberechtigt* nebeneinander. Diesem Umstand sollten angesichts der bedenklichen Lage unseres Gesundheitswesens, d.h. der iatrogenen Schäden sowie der un-aufhaltsamen Kostenexplosion, endlich die Verantwortlichen Rechnung tragen, zum Beispiel durch Einrichtung von Lehrstühlen für (klassische) Homöopathie, damit angehende Ärzte die Möglichkeit erhalten, sich mit dieser menschengemäßen und kostengünstigen Heilungsmethode vertraut zu machen.

Anmerkungen

- 1) KMS I, S. 135–145
- 2) ebd., S. 145
- 3) ebd., S. 146
- 4) ebd., S. 81
- 5) ebd., S. 80
- 6) Hahnemann 1810.V
- 7) KMS I, S. 135, Fußnote
- 8) RA III, S. 100, Anm.
- 9) Haehl I, S. 43
- 10) KMS I, S. 156
- 11) S. V
- 12) RA II, S. 33
- 13) 6. Aufl., S. 63–64
- 14) Kursivschrift vom Verfasser
- 15) 6. Aufl., S. 79
- 16) Heidegger 1987.XV
- 17) In: Boss, M. Grundriß der Medizin und Psychologie, S. 127–146
- 18) In: Ztschr. f. klass. Homöop. 32 (1988) 4–11.
- 19) Vgl. ferner: Klunker, W. Der Außenseiterstatus der Homöopathie. Allg. homöop. Ztg. 225 (1980) 164–174.
- 20) RA III, S. 32

Literatur

- Boss, M. Grundriß der Medizin und Psychologie. 2. Aufl. Bern, Stuttgart, Wien 1975.
- Haehl, R. Samuel Hahnemann – Sein Leben und Schaffen. Bd. I-II. Leipzig 1922.
- Hahnemann, S. Kleine medizinische Schriften. Hrsg. v. E. Stapf. Bd. I-II. Dresden u. Leipzig 1829. (KMS)
- Hahnemann, S. Organon der rationellen Heilkunde. Dresden 1810.
- Hahnemann, S. Organon der Heilkunst. 6. Aufl. Leipzig 1921.
- Hahnemann, S. Reine Arzneimittellehre. Bd. II u. III. Nachdr. Ulm 1955. (RA)
- Heidegger, M. Zollikoner Seminare. Hrsg. v. M. Boss. Frankfurt 1987.
- Klunker, W. Der Außenseiterstatus der Homöopathie. Allgemeine homöopathische Zeitung AHZ 225 (1980) 164–174.
- Klunker, W. Homöopathie – eine Außenseitermedizin? Zeitschrift für klassische Homöopathie ZKH 32 (1988) 4–11.

Anschrift des Verfassers:
Dr. med. Klaus-Henning Gypser,
Wassenacher Str. 23, D-5471 Gleys